

Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit und ohne Bedenken

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
1	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 26 - Luftverkehr		10.09.2025
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Referat Infra I 3		21.07.2025
3	StädteRegion Aachen	A 70 - Umweltamt		02.09.2025
4	Landwirtschaftskammer NRW			10.09.2025
5	RWE Power AG	Geomonitoring - Bergschäden		04.09.2025
-	Amprion GmbH		04.09.2025	
-	Fernleitungs-Betriebs Gesellschaft		25.07.2025	
-	GASCADE Gastransport GmbH		27.08.2025	
-	PLEdoc GmbH		18.07.2025	
-	Thyssengas GmbH		18.07.2025	

Weitere beteiligte Träger öffentlicher Belange ohne Rückmeldung

Institution	Zusatz
Bundesnetzagentur	
LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	

Ulrike Zingler - AW: Frühzeitige Beteiligung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellfluggelände – Nördlich Hehlrath – hier: Benachrichtigung gemäß § 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Luftverkehr-Bauleitplanung <luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de>
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 10.09.2025 11:25
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellfluggelände – Nördlich Hehlrath – hier: Benachrichtigung gemäß § 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus zivilluftrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Wie in der Begründung bereits ausgeführt, muss der Verein MFC Eschweiler e.V. die erforderliche Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen beim Dezernat 26 – Luftverkehr der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Landesluftfahrtbehörde beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

61 / Planungsamt
 10. Sep. 2025
 26

**Bezirksregierung
 Düsseldorf** 

Dezernat 26 - Luftverkehr
 Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

 [@brd.nrw.de](mailto:luftverkehr@brd.nrw.de)

Tel.: 0211 475 - 

 www.brd.nrw.de

 [LinkedIn](#)  [Instagram](#)  [WhatsApp](#)

Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

21. Juli 2025

Nur per E-Mail: bauleitplanung@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-1374-25-FNP	Herr	0228 5504- [REDACTED]	baudbwtoeb@bundeswehr.org	21.07.2025

Handwritten signature and date: 21.07.25
Handwritten initials: F S

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 30. ÄNDERUNG FNP, Modellfluggelände – Nördlich Hehlrath –

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.07.2025 - Ihr Zeichen: Mail vom 17/07/25_09:19

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken, Einwände bzw. Anmerkungen.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

- im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen

Es kann im weiteren Genehmigungs-/ Bauleitverfahren, nach Prüfung und Einordnung meiner Fachdienststellen, aufgrund der Lage innerhalb des Interessengebietes, zu Bau-/Flughöhenbeschränkungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen. Genauer kann ich mich hierzu erst bei genauer Mitteilung von Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen und Flughöhen der Modelle äußern.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



BUNDESWEHR

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass grundsätzlich und ohne nähere Prüfung eine maximale Bauhöhe von 30 Meter über Grund nicht überschritten werden darf. Sofern dies eintritt, bitte ich Sie, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



10. Sep. 2025

Eg

Landwirtschaftskammer NRW · 48108 Münster

Stadt Eschweiler
Abt. 610 Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Kreisstelle

- Aachen
 Düren
 Euskirchen

Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Aachen, Düren,
Euskirchen, 48108 Münster

Telefon: 02421 5923-0

E-Mail: dueren@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift
Rütger-von-Scheven-Str. 44,
52349 Düren

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Durchwahl: 02421-[REDACTED]

Mail: [REDACTED]@lwk.nrw.de

vom: 17.07.2025

Stadt: Eschweiler_30_And_FNP-Modellfluggelände Nördl. Hehrath-
LWK NRW.docx

Düren 10.09.2025

30. Änderung des Flächennutzungsplans „Modellfluggelände - Nördlich Hehrath“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben genannte Planvorhaben der Stadt Eschweiler bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen agrarstrukturelle Bedenken.

Auf einer 2 Hektar großen Ackerfläche ist die Ausweisung einer Grünfläche für ein Modellfluggelände geplant. Neben der Flugbahn sind am geplanten Standort zudem PKW-Stellplätze, Vereinshütte und Geräteschuppen als bauliche Anlagen vorgesehen.

Bei der Planfläche handelt es sich um hochwertiges Ackerland mit 68 Bodenpunkten und einer Standortwertigkeit von 1, das in einem Agrarraum gemäß Anhang A3, Erläuterungskarte F4 Landwirtschaft des in der Neuaufstellung befindlichen Regionalplans Köln (siehe auch Grundsatz 33 „Agrarstrukturell bedeutsame Flächen berücksichtigen“) liegt (siehe Abbildung).

Diese wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche gilt damit als bedeutend für die Landwirtschaft im Planungsraum. Hochwertige Ackerböden ab einer Bodenwertzahl von 55 sind vorrangig einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Sie dienen der Ernährungssicherung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge und sind vor außerlandwirtschaftlicher Inanspruchnahme zu bewahren.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEMSXXX



Abb.: Abgrenzung von Agrarräumen

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unseren „Fachbeitrag zur Abgrenzung von Agrarräumen im Regierungsbezirk Köln“ (1. Auflage 12/2024). Die kartographische Darstellung der Agrarräume ermöglicht den Eigenbedarf der Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Flächen für andere Flächennutzer transparenter zu gestalten, damit im Zuge der Abwägung bestehender Flächennutzungskonkurrenzen agrarstrukturelle Belange bei der Planung konkret berücksichtigt werden.

Siehe

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/fachbeitrag-koeln-abgrenzung.pdf>

Des Weiteren ist auf die potentielle Konflikträchtigkeit des Planvorhabens hingewiesen. In diesem ackerbaulich geprägten Agrarraum werden regelmäßig und zur Ernte auch mehrmals täglich die landwirtschaftlichen Flächen angefahren. Die Wirtschaftswege dienen hauptsächlich der Erschließung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Durch eine solche besucherlastige Freizeitaktivität wie der des Modellflugs im Landwirtschaftsraum würden sich durch den entstehenden PKW-Verkehr zusätzliche Nutzungsansprüche ergeben, die häufig zu Konfliktsituationen führen. „Touristen“ fühlen sich durch landwirtschaftliche Aktivitäten (z.B.: landwirtschaftlichen Verkehr, verschmutzte Wege, Entstehung von Lärm, Staub und Gerüchen) beeinträchtigt und umgekehrt fühlen sich die Bewirtschafter der umliegenden Flächen in ihren Betriebsabläufen gestört.

Wir regen daher an in einer Alternativenprüfung die Potentiale für die Errichtung des Modellfluggeländes auf städtischen Grünflächen, in Gewerbegebieten, auf Halden oder „Eschweiler Brachen“ zu prüfen.

Der betroffene AFAB bzw. der bestehende Geltungsbereich „Flächen für die Landwirtschaft“ steht dem Planvorhaben zur Ausweisung einer „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Modellfluggelände“ entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.




04

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 / Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eingang: 04. Sep. 2025

61 / Planungsamt

04. Sep. 2025

Frühzeitige Beteiligung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellfluggelände – Nördlich Hehrath – hier: Benachrichtigung gemäß § 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.07.2025, bei uns eingegangen am 17.07.2025

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Diese Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des im Verlauf des Verfahrens noch zu erstellenden Umweltberichts.

Das Vorhaben kann grundsätzlich umgesetzt werden, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

Festsetzung:

1. Im Rahmen der Bebauungsplanung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen der Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Die Belange des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Der Städteregionsrat

A 64 – Raum, Mobilität,
Klima

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
+49 241 5198-[REDACTED]

Telefax
+49 241 5198-[REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]
@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2025/044a

Datum
02.09.2025

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-
aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Bodenschutz und Altlasten:

Aus Sicht Bodenschutz / Altlasten kann das Vorhaben umgesetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Die Flächennutzungsplanänderung soll im ungeschützten Außenbereich des Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“ durchgeführt werden. Das Vorhaben ist hier aus landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich zulässig. Diese Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der im Verlauf des Verfahrens einzureichenden Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzuntersuchung Stufe I).

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/ 5198-[REDACTED] zur Verfügung.

A 64 – Raum, Mobilität, Klima

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

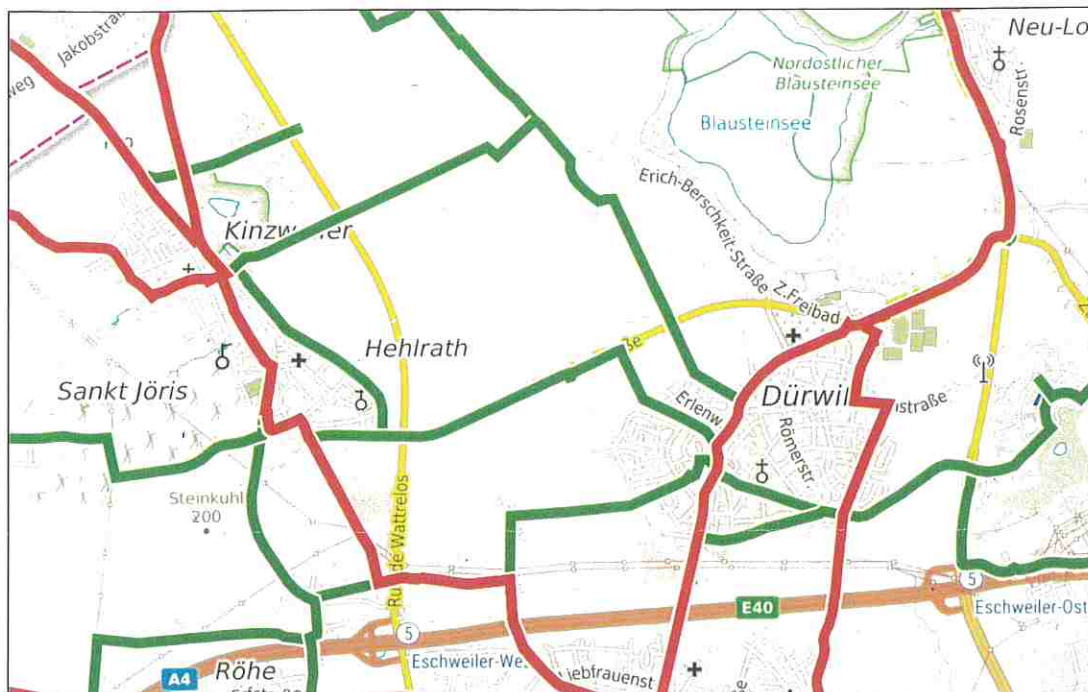
Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o.g. Projekt kein Bedenken soweit A 64 als Baulastträger und / oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen bitte ich bei den Planungen einzubeziehen.

In der Begründung wird in Kap. 3.2 Verkehrsanbindung erläutert, dass das Modellfluggelände von der Zufahrt am Langendorfer Hof (Wardener Straße/Kinzweiler) über die Brücke der L 240 und die weiteren Wirtschaftswege erschlossen werden soll.

Über den Wirtschaftsweg vom Langendorfer Hof Richtung Blausteinsee verläuft das Radroutennetz in der StädteRegion Aachen u.a. zur Anbindung des Blausteinsees. Weiterhin ist dieser Weg Teil des Zielnetzes der „Strategie zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des Städteregionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr“, der die Stadt Eschweiler mit Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 22.02.2024 beigetreten ist.



StädteRegionales Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr, Ausschnitt

Für eine konfliktfreie Führung des Radverkehrs sollte darauf hingewirkt werden, dass der Zu- und Abgangsverkehr zum Modellflugplatz mit möglichst geringer Geschwindigkeit fährt. Es wird gebeten, in der weiteren Planung sowie in den Festsetzungen des Bebauungsplans hierfür Regelungen vorzusehen. Denkbar ist z.B. eine Ausweisung als Fahrradstraße, soweit dies nach Straßenverkehrsordnung möglich ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted signature block]

RWE
 Stadt Eschweiler
 Eingang 09. Sep. 2025

61 / Planungsamt
 09. Sep. 2025

Handwritten signature

RWE Power AG | Zum Gut Bohlendorf | 50126 Bergheim

Geomonitoring - Bergschäden

Stadt Eschweiler
 Planung und Denkmalpflege
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht 08.08.2025
 Unsere Zeichen
 Name
 Telefon 02271/751 -
 E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Bergheim, 04.09.2025

**30. Änderung des Flächennutzungsplans; Eschweiler - Hehlrath
 Modellfluggelände - nördlich Hehlrath**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:



Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

**RWE Power
 Aktiengesellschaft**
 Betriebsstätte
 Auenheimer Straße 25
 50129 Bergheim
 T +49 2271 751-0
 F +49 2271 751-1414
 I www.rwe.com
 Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Michael Müller
 Vorstand:
 Dr. Frank Weigand
 (Vorsitzender)
 Steffen Kanitz
 Dr. Lars Kulik
 Kemal Razanica
 Sitz der Gesellschaft:
 Essen
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZZ00000130738
 USt-IdNr. DE 8112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

...

Bei der Zulässigkeit der Bauvorhaben sollten setzungsempfindliche Bauwerke wie vollautomatische Hochregallager und setzungsempfindliche Fertigungsstraßen (Papierfabrik, große Druckmaschinen usw.) vermieden werden.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Söhlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 “Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen”, der DIN 18195 “Abdichtung von Bauwerken”, der DIN 18533 “Abdichtung von erdberührten Bauteilen” und gegebenenfalls der DIN 18535 “Abdichtung von Behältern und Becken” sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

